



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 04.03.2020

Mitglieder-Info 2/2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Aus dem Verband	2
2. Agrarpolitik	3
3. Aus der Branche	4
4. Erneuerbare Energien	5
5. Afrikanische Schweinepest	6
6. Sonstiges	6
7. Termine	7

1. Aus dem Verband

60. Geburtstag von Wolfgang Wildt

Am 28.02.2020 feierte unser Verbandspräsident Wolfgang Wildt von der Lobensteiner Landhandels- und Dienstleistungs GmbH seinen 60. Geburtstag. Neben Geschäftspartnern waren auch Vertreter des Verbandspräsidiums sowie der Geschäftsleitung zum Überbringen von Glückwünschen nach Saalburg an der Bleilochtalsperre gereist.

Wir wünschen unserem Verbandspräsidenten Wolfgang Wildt gesundheitlich und privat alles Gute sowie weiterhin viel Schaffenskraft für unseren Verband sowie die Lobensteiner Landhandels- und Dienstleistungs GmbH.

Schreiben der Verbands-Geschäftsführung an den DBV hinsichtlich der ASP

In einem Schreiben an den Generalsekretär Herr Krüsken vom Deutschen Bauernverband e.V. hat die Geschäftsführung unseres Verbandes auf die möglichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unserer Mitgliedsunternehmen bei dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hingewiesen. In dem Schreiben wurde darauf eingegangen, dass unsere Mitglieder ein Teil der direkten vor- und nachgelagerten landwirtschaftlichen Produktion sind. Diese fühlen sich jedoch teilweise von der Politik, den Behörden und dem Bauernverband nicht angemessen berücksichtigt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur die Landwirte nach dem Verbot der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen in Restriktionszonen betroffen sind. Auch unsere Lohnunternehmer und Landhändler könnten von möglichen regionalen Festlegungen existenziell bedroht werden. Zahlungen durch private Versicherungen oder die Entschädigungen durch den Landkreis, welcher in Restriktionszonen Bewirtschaftungsverbote ausgesprochen hat, sind nur für Landwirte, nicht aber für den vor- und nachgelagerten Bereich vorgesehen. So wurde erläutert, dass die Landhändler Schwierigkeiten im Absatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie in der Annahme und dem Handel von Getreide und sonstigen Feldfrüchten sehen.

Auch die Lohnunternehmen werden bei einem Verbot der Durchführung Ihrer Arbeiten mit großen Problemen konfrontiert sein. Es wurde daran erinnert, dass die Lohnunternehmer Seite an Seite mit Ihren Traktoren die Landwirte bei dem Bauernprotesten in den vergangenen Monaten unterstützten. Sollte durch die Afrikanische Schweinepest die Existenz der landwirtschaftlichen Dienstleister, des mittelständischen Landhandels und der Betriebe der Landtechnik existenziell bedroht sein, so hat das erhebliche negative Auswirkungen für den jeweiligen ländlichen Raum. Abschließend wurde darum gebeten in weiteren Gesprächen mit der Politik und dem Berufsstand unsere angesprochenen Probleme zu berücksichtigen.

Der Agroservice und Lohnunternehmerverband e.V. nun auch bei Facebook

Um den Verband in der Öffentlichkeit für ein breiteres Publikum sichtbar zu machen, befindet sich nun eine Facebookseite im Aufbau. Facebook-Nutzer können nun an Kontaktdaten des Verbandes gelangen sowie aktuelles aus dem Verband erfahren. Gerne können Verbandsmitglieder Beiträge und Fotos, mit einem Bezug zu Tätigkeiten des Verbandes und deren Mitgliedsunternehmen, über die Geschäftsführung posten/veröffentlichen. Um den Verband bei Facebook zu finden, reicht es in der Suchleiste den Begriff „Agroservice und Lohnunternehmerverband“ einzugeben.

2. Agrarpolitik

Erneut Bauernproteste der Gruppe „Land schafft Verbindung“-Deutschland“ (LsV)

Am 05.03. soll erneut bundesweit demonstriert werden. Für die kommende Demonstration plant die Gruppe „Land schafft Verbindung“ sowohl Landhandel, Verantwortliche im ländlichen Raum und Verbraucher mit ins Boot zu holen. Die Organisatoren wollen die Demonstrationen ausweiten, auch über mehrere Tage. Die Zentrale LsV-Demo wird vor dem Bundesumweltministerium in Dessau stattfinden.

Es soll zu den Demonstrationen Werbung für die heimische Langwirtschaft gemacht werden. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass Handelsströme durch das Corona-Virus abreißen können und die Selbstversorgung in Gefahr ist.

Ebenfalls lädt „Land schafft Verbindung“ – Sachsen-Anhalt am 13.03.2020 um 15:15 Uhr in die Hausneindorfer Straße 3 in 06458 Hedersleben (Harz). Der Hintergrund ist, dass am 03.04.2020 der Bundesrat zur Düngeverordnung berät. Bis dahin soll der Druck hochgehalten werden.

Auch nach der Auffassung des Bundesverbandes Lohnunternehmen (BLU) darf die Düngeverordnung so nicht beschlossen werden. Es muss zumindest zu praxistauglichen Anpassungen kommen, egal ob nun Strafzahlungen auf Deutschland zukommen oder nicht. Zu der Veranstaltung wird auch Herr Dr. Wesenberg vom BLU ein Grußwort sprechen. Es sind mehrere Vorträge, auch von der grünen Landwirtschaftsministerin aus Sachsen-Anhalt Frau Prof. Dr. Dalbert, angesetzt.

Neue Düngeverordnung – Bundesrat soll im April dazu beschließen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die neue Düngeverordnung fristgerecht am 21.02.2020 über das Bundeskanzleramt dem Bundesrat zugeleitet. Ein Sprecher des BMEL erklärte dazu, dass die Gespräche mit der EU-Kommission, die gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium (BMU) geführt wurden, abgeschlossen werden konnten. Die EU-Kommission wird auf Grundlage der nun vorliegenden Verordnung keine Klage einleiten. In den vergangenen Wochen gab es zwischen den beiden Ministerien (BMEL, BMU) und der EU-Kommission intensive Gespräche über die notwendigen Anpassungen.

Ein wichtiger Schritt für mehr Fairness, Verursachergerechtigkeit und Nachvollziehbarkeit wurde aus Sicht von Bundesministerin Julia Klöckner erreicht: Es wird der Bundesregierung per Verwaltungsvorschrift nun möglich sein, bundeseinheitliche Kriterien in Bezug auf Gebietskulissen und Messstellen in den Bundesländern festzulegen. Das unterschiedliche Vorgehen in den Ländern hat bei vielen Landwirten zu verständlichen Protesten geführt.

Durch die verpflichtende Binnendifferenzierung von belasteten Grundwasserkörpern erfolgt die Ausweisung der Gebiete mit zusätzlichen Auflagen (so genannte ‚rote Gebiete‘) künftig passgenauer und am Verursacherprinzip orientiert. Das Bundeskanzleramt hat die Verordnung fristgerecht dem Bundesrat zuleitet. Nun sind die Länder am Zug. Vorgesehen ist, dass sich der Bundesrat in seiner Sitzung am 3. April 2020 mit dem Verordnungsentwurf befasst. Damit wird auch der von der EU-Kommission vorgegebene Zeitplan eingehalten.

Die Kommission hatte unmissverständlich deutlich gemacht, dass sie keine weitere Verzögerung des Rechtssetzungsverfahrens akzeptiere. Falls der Bundesrat im April keinen Beschluss fasse, sei sie gezwungen, das Klageverfahren einzuleiten. Der BVA begrüßt die erzielte Einigung zur verpflichtenden Binnendifferenzierung von belasteten Grundwasserkörpern. Bei anderen Punkten sieht der Verband jedoch noch Nachbesserungsbedarf. So ist es fachlich nicht nachvollziehbar, dass die Ausbringung von Saatgut, welches mit Nährstoffpräparaten behandelt wurde, sowie die Anwendung von Mikronährstoffblattdüngern weiterhin unter die Sperrfristen fallen sollen. Zudem kritisiert der BVA, dass die Verpflichtung zur Zugabe von Ureasehemmstoffen zukünftig auch für Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung gelten soll.

Gesetz gegen unlautere Handelspraktiken im Lebensmittelbereich

Bis zum Jahresende soll durch eine Regelung gegen unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette vorgegangen werden. Das kündigt die Bundesregierung in einer Antwort (19/17009) auf eine kleine Anfrage der AfD-Fraktion an. Dazu heißt es weiter, dass die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette durch eine Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes umgesetzt werden soll. Ein durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeiteter Entwurf werde derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Im Anschluss soll die Anhörung der

Bundesländer und der fachlich betroffenen Verbände erfolgen. Dies berichtet das Pressereferat des Bundestages.

3. Aus der Branche

Werden Lohnunternehmer nun doch bald bei der Anschaffung von Dünge- und Pflanzenschutztechnik gefördert?

Nach einem Biogasfachgespräch am 05.02.2020 in Nossen (Sachsen), versucht das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) auch die Lohnunternehmer als Zuwendungsempfänger in der investiven Förderung für Maschinen und Geräte mit einzubinden.

In der Umsetzung der Anforderungen zum Gewässerschutz sind Sie durch die Nutzung innovative Technik in den Bereichen Düngung (organisch und mineralisch) und im Pflanzenschutz führend. Dazu findet am 26.02.2020 auf Bundesebene eine Beratung zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur Küstenschutz (GAK), auf der die investive Förderung in Sachsen basiert, statt. Sollte dieses Vorhaben in Sachsen erfolgreich umgesetzt werden, dürften weitere Bundesländer nachziehen.

Genehmigung für den Parallelhandel von „Enadec“ zurückgenommen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 14. Januar 2020 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel „Enadec“ (GP-Nr. 006316-00/001) zurückgenommen. Das Mittel ist damit ab sofort nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. „Enadec“ ist in seiner Zusammensetzung nicht identisch mit dem Referenzmittel. (BVA-Info Nr. 05 v. 07.02.2020)

Start einer digitalen Agrarplattform

Die Unamera GmbH ist ein Start-Up-Unternehmen aus Zwickau, das von den Getreidehandelsunternehmen BayWa AG, Getreide AG und ATR Landhandel als Finanzierungspartner unterstützt wird. Unamera Geschäftsführer, Ronny Kunz, hatte die Plattform auf den BVA-Regionaltagungen Nord und West den BVA-Mitgliedsunternehmen vorgestellt. Er erklärte, dass die Plattform sich künftig insbesondere auf den Handel von Getreide und Ölsaaten zwischen Agrarhandelsunternehmen auf der einen sowie Landwirten und Verarbeitern auf der anderen Seite fokussieren werde. Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „Es ist offensichtlich, dass digitale Plattformen den Handel deutlich effizienter gestalten können. Sie dürfen aber den Wettbewerb nicht beschränken.“

Unsere Bewertung solcher digitaler Plattformen konzentriert sich auf wesentliche Fragen. Es darf über solche Netzwerke nicht zu Preisabsprachen kommen, sie dürfen nicht diskriminierend wirken, und es darf kein Übermaß an Transparenz geschaffen werden. Besonderes Augenmerk liegt daher regelmäßig auf Art und Umfang des Informationsaustausches, der Gestaltung von „Chinese Walls“ zwischen den Beteiligten, der Veröffentlichung von Marktstatistiken sowie der Offenlegung der Identität der Handelspartner.“

Das Bundeskartellamt hat keine Einwände gegen den geplanten Start der digitalen Handelsplattform für Agrarprodukte „Unamera“. Bei der kartellrechtlichen Beurteilung des Informationsflusses zwischen Plattform und möglichen späteren Gesellschaftern knüpft das Bundeskartellamt im vorliegenden Fall an seine Praxis bei der Stahlhandelsplattform „XOM-Metals“ an. Zur Vermeidung eines kartellrechtswidrigen Informationsflusses muss die bisher bestehende personelle, organisatorische, technische und informatorische Trennung der Handelsplattform von Gesellschaftern gewahrt bleiben.

Zudem dürfen im selben Markt tätige Gesellschafter nicht die ihnen nach dem GmbH-Gesetz zustehenden Auskunfts- und Einsichtsrechte ausüben, soweit diese Beschränkung kartellrechtlich erforderlich ist. Im Hinblick auf die beabsichtigte Veröffentlichung von Marktstatistiken setzt die Offenlegung von Preisen nach Auffassung des Amtes im vorliegenden Fall unter anderem voraus, dass die Daten zu einem Durchschnittspreis

aggregiert werden, in den Preise von mindestens fünf unabhängigen Unternehmen eingegangen sind. (Quelle: BVA-Info Nr. 05 v.07.02.2020)

Ausbildung zum „Verfahrenstechnologe/in Mühlen- und Getreidewirtschaft“

Seit August 2017 bieten die Müllerschulen in Stuttgart und Wittingen die Ausbildung zum „Verfahrenstechnologe/in Mühlen- und Getreidewirtschaft“ an. Die aktuellen Ausbildungszahlen zeigen jedoch deutlich, dass die Fachrichtung „Agrarlager“ bisher kaum angenommen wird. Nach zwei Jahren inhaltlich gemeinsamer Ausbildung erfolgt eine branchenspezifische Spezialisierung der Auszubildenden in der Fachrichtung Müllerei oder Agrarlager.

Der Bundesverband Agrarhandel e.V. ist davon überzeugt, dass diese Ausbildung ein wichtiger Baustein ist, um spezialisierte Fachkräfte für den Agrarhandel zu gewinnen, die den hohen Ansprüchen an die Lagerverantwortlichen gewachsen sind und durch die gemeinsame Ausbildung mit den Müllern von Anfang an Verständnis für die Anforderungen der verarbeitenden Industrie mitbringen. Der BVA ist daher mit dem Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft e.V. (VGMS) im Gespräch, wie dieser Ausbildungsberuf bekannter gemacht werden kann.

4. Erneuerbare Energien

Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei eigengenutzten Gebäuden

Mit den Regelungen zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2030 fördert der Gesetzgeber auch steuerlich technologieoffene energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen ab 2020. So ermäßigt sich für energetische Maßnahmen an einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum gelegenen, zu eigenen Wohnzwecken genutztem Gebäude auf Antrag die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, im Kalenderjahr des Abschlusses der energetischen Maßnahme und im nächsten Kalenderjahr um je 7 % der Aufwendungen, höchstens jedoch um je 14.000 € und im übernächsten Kalenderjahr um 6 %, höchstens jedoch um 12.000 € für das begünstigte Objekt. Zu den Kosten für die Maßnahmen gehören auch die Kosten für Energieberater.

Die Förderung kann für mehrere Einzelmaßnahmen an einem begünstigten Objekt in Anspruch genommen werden; je begünstigtes Objekt beträgt der Höchstbetrag der Steuerermäßigung 40.000 €. Steht das Eigentum am Objekt mehreren Personen zu, können die Steuerermäßigungen insgesamt nur einmal in Anspruch genommen werden.

5. Afrikanische Schweinepest

Prämienerhöhung für ASP-Ernteversicherung

Im Zuge der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird die durch die R+V Versicherung angebotene ASP-Ernteversicherung nach wie vor sehr stark von Landwirten nachgefragt. Die Zeichnungskapazitäten der Vereinigten Tier Versicherung werden damit enger. Um ihr Angebot weiter aufrechterhalten zu können, wird die R+V zum 01.03.2020 die Prämien deutlich erhöhen müssen.

(Quelle Piehl, Wochenbericht 09. KW 2020, Bauernverband-MV)

Sollte es zu Bewirtschaftungsverböten in Sperrbezirken kommen, sind Landwirte durch eine entsprechende Versicherung sowie durch Zahlungen des Landkreises abgesichert. Für Lohnunternehmen gibt es diese Versicherungen und Zahlungen durch die Landkreise nicht. Der Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) ist derzeit in Verhandlungen mit verschiedenen Versicherungen. Es soll geprüft werden, wie eine Umsatzausfallversicherung für Lohnunternehmen aussehen kann. Diese Versicherung muss natürlich für Lohnunternehmen und Versicherung wirtschaftlich sinnvoll sein.

6. Sonstiges

Kreislaufwirtschaftsgesetz: Novelle soll Grundlagen für weniger Abfall und mehr Recycling schaffen

Das Bundeskabinett hat auf den Vorschlag von Bundesumweltministerin Svenja Schulze den Gesetzesentwurf zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung will damit die Abfallvermeidung verbessern und das Recycling verstärken. Die neuen Regeln zur öffentlichen Beschaffung zielen darauf, die Nachfrage nach recyceltem Material zu erhöhen. Denn für sogenannte Rezyklate gibt es häufig noch keinen ausreichend großen Markt.

Künftig sollen daher die 6.000 Beschaffungsstellen in Bundesbehörden sowie bundeseigenen und vom Bund beherrschten Unternehmen Produkte aus Recycling gegenüber Neuanfertigungen bevorzugen. Auf Grundlage des neuen Gesetzes müssen sie – sofern keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen – beim Einkauf Produkte bevorzugen, die rohstoffschonend, abfallarm, reparierbar, schadstoffarm und recyclingfähig sind.

Ein neues Element in der Produktverantwortung soll die sogenannte „Obhutspflicht“ sein. Damit plant die Bundesregierung Hersteller und Händler stärker in die Verantwortung zu nehmen. In den Bereichen öffentliche Beschaffung und Obhutspflicht geht die Bundesregierung damit deutlich über das hinaus, was EU-weit vereinbart wurde. Derzeit arbeitet das Bundesumweltministerium zudem an einer Transparenzverordnung. Die dafür nötige gesetzliche Grundlage enthält das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz. Hersteller und Händler müssen dann deutlich nachvollziehbar dokumentieren, wie sie mit nicht verkauften Waren umgehen. Eine Möglichkeit ist, diese Produkte günstiger zu verkaufen oder zu spenden.

Für die Reinigung von Parks und Straßen kommen bislang allein die Bürgerinnen und Bürger über kommunale Gebühren auf. Das soll sich mit dem neuen Gesetz ändern. Hersteller und Vertreiber von Einweg-Produkten aus Kunststoff sollen künftig an den Kosten für die Säuberung des öffentlichen Raums beteiligt werden.

Neben diesen drei zentralen Maßnahmen enthält der Gesetzentwurf weitere Anforderungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und teilweise bereits der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie. Nach der Kabinettsentscheidung wird das parlamentarische Verfahren eingeleitet. Parallel erfolgt die sogenannte Notifizierung des Entwurfs bei der Europäischen Kommission.

(Quelle: BVA-Info Nr. 06 | 14.02.2020)

Bauernverband und BÖLW: Anteil der ökologischen Landwirtschaft wächst

Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) stellte auf der Biofachmesse in Nürnberg fest, dass die Biolandwirtschaft in Deutschland auch im Jahr 2019 ihr kräftiges Wachstum fortgesetzt hat. Die Ökofläche sei im vergangenen Jahr bundesweit auf 1,622Mio. ha gewachsen; mittlerweile würden 10,1 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet.

Im Jahr 2019 hätten täglich durchschnittlich fünf Bauern ihren Betrieb auf ökologische Landwirtschaft umgestellt, und die Biofläche habe in den vergangenen fünf Jahren insgesamt um fast 50 % zugelegt, teilte der Verband weiter mit. Laut aktuellen BÖLW-Schätzungen haben die deutschen Bauern 2019 zusätzlich rund 107 000 ha in die ökologische Bewirtschaftung aufgenommen; das sei gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 6,6 %. Dabei hätten die Landwirte besonders oft auf die sehr hohen Ökostandards der Bioverbände gesetzt; die „Verbandsbauern“ bewirtschafteten mit mehr als 1 Mio. ha derzeit fast zwei Drittel der gesamten deutschen Biofläche.

Die Zahl der 2019 in Deutschland erfassten Biobetriebe bezifferte der BÖLW auf rund 33700; das seien 12,6 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland; allein im vergangenen Jahr seien 6,3 % mehr Höfe hinzugekommen. Während seit 2005 im Schnitt jede Stunde ein landwirtschaftlicher Betrieb seine Tore für immer geschlossen habe, habe sich im selben Zeitraum die Zahl der Biohöfe fast verdoppelt, stellte der Verband fest. Durch große Dynamik zeichnete sich ihm zufolge 2019 auch wieder der deutsche Biomarkt

aus. Mit einer Gesamtsumme von 11,97 Mrd. Euro hätten die Verbraucher fast 10 % mehr für Lebensmittel und Getränke in Bio-qualität ausgegeben als im Jahr davor.

Auch der Deutsche Bauernverband (DBV) bestätigt Trend zum Ökolandbau. Er wies im Dezember 2019 darauf hin, dass sich in Deutschland immer mehr Landwirte für eine Umstellung auf den Ökolandbau interessieren. Nach den Angaben des DBV können sich aktuell rund 18 % der Landwirte eine Umstellung auf den Ökolandbau vorstellen, im Vergleich zu 16 % im Jahr 2018 und 15 % beziehungsweise 11 % in den Jahren davor. Fest zur Umstellung entschlossen seien momentan allerdings nur knapp 3 % aller Landwirte. Bei den schweinehaltenden Betrieben betrage dieser Anteil 4 %.

Die deutsche Ökoackerfläche habe nach Angaben des DBV gemäß der ausgewerteten Zahlen der Agrarmarkt Informations-GmbH (AMI) seit 2015 um 53 % zugenommen, die Ökoschweinehaltung um 57 % und die Ökomilcherzeugung sogar um 64 %. Damit hätten die marktrelevanten Bereiche im Ökolandbau besonders stark zugelegt, während vorher lange Zeit überproportional nur extensive Grünlandstandorte umgestellt worden seien. Der Einfluss der Preise auf die ökonomische Nachhaltigkeit der Ökobetriebe sei daher stark gewachsen. (BVA-Info Nr. 6 v. 14.02. 2019)

7. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine stehen schon fest:

12.-13.03.2020	BLU-Bundesversammlung, Riehe
19.03.2020	Tarifverhandlungen Sachsen/Thüringen, Erfurt
26.05.2020	Geschäftsführersitzung Sachsen/Thüringen, Callenberg
18.-19.06.2020	Arbeitskreis Nachwuchsführungskräfte, Jessen
18./19.06.2020	AK Nachwuchsführungskräfte, Jessen
01.07.2020	Unternehmertagung, Plau am See
05.-06.09.2020	Wochenendveranstaltung Gotha
24.-27.09.2020	Fachexkursion nach Rumänien
02.-03.11.2020	Exkursion Fachausschuss Landmärkte, Raum Sachsen
28.-29.11.2020	Jahresabschlussveranstaltung, Berlin

Sonstige Veranstaltungen

12.-13.05. 2020	Saatguthandelstag, Magdeburg
16.-18.05.2020	DLG-Feldtage, Erwitte/Lippstadt

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung